

**AMBULANT BETREUTES WOHNEN -  
BETREUTES EINZEL- UND PAARWOHNEN -**



**Das ABW bietet** für Menschen mit psychischen Erkrankungen Beratung, Unterstützung und Begleitung beim selbständigen Wohnen. Wir begegnen Ihnen mit einer offenen und wertschätzenden Haltung und stellen Sie mit Ihrer individuellen Persönlichkeit in den Mittelpunkt. Unser ABW-Team unterstützt Sie bei der Entfaltung Ihrer Ressourcen, so dass sie möglichst selbständig leben können.

Wir unterstützen Sie in Ihrer eigenen Wohnung, in Ihrem gewohnten Lebensumfeld. Auch wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Partner oder anderen Menschen wohnen ist eine Betreuung durch das ABW möglich. Lediglich wenn Sie noch bei Ihren Eltern leben, ist eine Betreuung derzeit durch den Kostenträger ausgeschlossen.

**Die Betreuung** richtet sich nach Ihrem persönlichen Hilfebedarf, der anhand des sogenannten „Individuellen Teilhabeplans“ (ITHP) erhoben wird. Im Mittelpunkt der Hilfeplanung stehen Sie als Hilfesuchender selbst. Gemeinsam mit Ihnen und in Kooperation mit Angehörigen, anderen Institutionen oder Diensten wird der ITHP erarbeitet. Der ITHP dient auch zur laufenden Reflexion der Betreuung sowie zur Überprüfung und ggf. Anpassung der vereinbarten Maßnahmen und Ziele. Folgende Bereiche können Inhalte der Betreuung sein:

- Psychische Erkrankung
- Persönliche und soziale Beziehungen
- Alltagsbewältigung
- Arbeit und Beschäftigung
- Freizeitgestaltung

**Die gesetzliche Grundlage** für das ABW ist die Eingliederungshilfe (gem. §§ 53-60 SGB XII). Sie steht Ihnen dann zu, wenn

- Sie von einer seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind und
- wenn andere ambulante Maßnahmen nicht ausreichen (wie z. B. Betreuung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst) und
- wenn Sie in der Lage sind, mit der angebotenen Betreuung und Beratung ihren Alltag weitgehend selbstständig zu gestalten und
- wenn Sie motiviert sind, Verantwortung für sich und ein selbständiges Leben zu übernehmen.

**Die Kosten** für die monatliche Betreuungspauschale werden meist vom zuständigen Sozialhilfeträger übernommen. Im Zuge der Antragstellung wird vom Kostenträger u. a. überprüft, ob Sie in der Lage sind die Betreuungskosten selbst aus Ihrem Einkommen zu tragen. Darüber hinaus gilt derzeit eine Vermögensfreigrenze von 2.600 €.

Weitere Informationen rund um das ambulant betreute Einzel- und Paarwohnen erhalten Sie bei unserer Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle unter Tel. 07141 9454-444 bzw. E-Mail [info@abv-lb.de](mailto:info@abv-lb.de)